

Version 3 – Ergänzungen sind **kenntlich** gemacht

Den aktuellen Stand finden Sie auf unserer Website: [www.eurofins.de/pandemieabwehr](http://www.eurofins.de/pandemieabwehr)

Hamburg, 02.04.2020

## Leitfaden zur Pandemieabwehr in Lebensmittelbetrieben

Die aktuelle Situation stellt Lebensmittelbetriebe vor eine neue Herausforderung im Krisenmanagement. Insbesondere die Personalplanung ist einer der wichtigsten Faktoren, um einer drohenden Schließung eines gesamten Produktionsbetriebs präventiv entgegenzuwirken.

Weltweit bietet die Eurofins Gruppe auf höchstem Niveau Prüf- und Labordienstleistungen, Qualitätsmanagement sowie Beratung für die gesamte Saatgut-, Lebens- und Futtermittelbranche an. Mit uns haben Sie einen verlässlichen Partner entlang der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette. In Zusammenarbeit mit dem Verband der Fleischwarenindustrie in Baden-Württemberg (einem Unterverband im BVDF - Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e.V.) wurde dieser Leitfaden für Lebensmittelbetriebe zur Pandemieabwehr erstellt. Dieser Leitfaden wird bei neuen Erkenntnissen aktualisiert.

Arbeitsrechtliche und wirtschaftliche Themen werden in diesem Leitfaden nicht aufgeführt, da diese durch den Bund, die Bundesländer, Verbände oder andere Institutionen kommuniziert werden. Nachstehende Informationen werden für lebensmittelproduzierende Betriebe empfohlen:

### 1. Allgemeine Maßnahmen:

- **Benennung eines Krisenstabes und innerhalb dessen eines Pandemiebeauftragten**, der weitestgehend für diese Tätigkeit freigestellt wird. Dies sollte nicht der QM-Leiter oder der Geschäftsführer sein, da diese in der momentanen Situation andere Aufgaben zu bewältigen haben.

#### **Folgende Maßnahmen legt dieser fest:**

- Aushänge für die Mitarbeiter, um diese aktuell zu informieren  
→ dient auch der Motivation, Maßnahmen umzusetzen und Verständnis dafür aufzubringen
- Erstellung von Schulungsunterlagen (siehe folgenden Punkt 3)
- Durchführung und Dokumentation der Schulungen mit den Mitarbeitern
- Kommunikation mit internen Stellen wie Betriebsrat, Personalabteilung, Pressestelle, Rechtsabteilung, EDV, etc. zu diesem Thema

#### □ Festlegen der Kernprozesse

- Welche Prozesse müssen unbedingt laufen, um eine Auslieferung zu garantieren?
- Arbeitsprozesse nach Möglichkeit auseinanderziehen, damit möglichst wenige Personen im Betrieb sind.
- Berücksichtigung der Rohstoffversorgung. Bereiten Sie Maßnahmen vor, für den Fall, dass Liefertermine nicht eingehalten werden können oder Produktgruppen nicht mehr am Markt verfügbar sind. **Fragen Sie Ihre Zulieferbetriebe, ob diese ebenfalls auf der Liste der KRITIS-Betriebe stehen.**

#### □ Mitarbeitermonitoring

- Absolut notwendiges Personal und Entscheidungsträger mit jeweils einer Vertretung definieren und in Schichten einteilen, die sich nicht begegnen dürfen. **Hierbei sind Wohn- und Fahrgemeinschaften zu berücksichtigen.**
- Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen haben, bestimmen und stärker schützen.
- Gesundheitsmonitoring der Mitarbeiter (siehe folgenden Punkt 2).
- Alle Mitarbeiter, die nicht in der Produktion benötigt werden, von Zuhause arbeiten lassen (soweit technisch möglich).
- Dienstreisen auf ein absolut zwingendes Mindestmaß reduzieren oder besser untersagen. Personen, die auf Dienstreise waren, nicht mit anderen Personengruppen in Kontakt bringen.
- Appell und dokumentierte Schulung an alle Mitarbeiter, keine Reisen mehr im privaten Umfeld zu unternehmen, und die sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
- **Wenn Sie neue Mitarbeiter einstellen und diese keine IfSG-Erstbelehrung haben, so ist es in manchen Bundesländern möglich, dass diese entweder durch fachlich geeignetes Personal in Ihrem Betrieb oder durch ein Amtshilfegesuch des Gesundheitsamtes an das zuständige Veterinäramt durchgeführt werden kann. Beachten Sie, dass die komplette Dokumentation darüber dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden muss und dieses dann die Belehrung nachholt. Bitte fragen Sie dies im Bedarfsfall bei Ihrem zuständigen Amt nach.**

#### □ Kommunikation nach außen

- Kunden informieren, wenn das Sortiment gekürzt oder verändert werden muss.
- Allgemeine Information, dass kein externes Personal mehr in den Betrieb darf bzw. festlegen, unter welchen Voraussetzungen fremde Personen in den Betrieb dürfen, die zwingend notwendig sind (Monteure, Schädlingsbekämpfer, etc.).
- Alle Anfragen nur über die FAQs der Bundesbehörden beantworten, diese werden laufend aktualisiert:
  - Robert-Koch-Institut (RKI):  
[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)
  - Bundesinstitut für Risikobewertung:  
[https://www.bfr.bund.de/de/kann\\_das\\_neuartige\\_coronavirus\\_ueber\\_lebensmittel\\_und\\_gegenstaende\\_uebertragen\\_werden\\_-244062.html](https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html)
  - Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>

## 2. Gesundheitsmonitoring Ihrer Mitarbeiter:

Teilen Sie zunächst Ihre Mitarbeiter in drei Gruppen ein, basierend auf den Informationen des RKI. Dabei sind die Kontaktzeiten und Anwesenheiten für die Risikobetrachtung elementar. Führen Sie dann eine Risikobetrachtung und -bewertung durch. [Durch die Einstufung der Lebensmittelbetriebe zur kritischen Infrastruktur \(KRITIS\) bestehen seit dem 27.03.20 Möglichkeiten, bei Personalmangel in absoluten Notfällen Personen aus der Quarantäne zu holen. Hierzu wurde der Umgang mit diesen Personen entsprechend der Lage angepasst. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Personen, die bei relevantem Personalmangel wieder zurück in die Betriebe kommen, eine Einweisung durch den betriebsärztlichen Dienst erhalten. Details dazu finden sich unter \[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\\_Coronavirus/Personal\\\_Kritis.html?nn=13490888\]\(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Personal\_Kritis.html?nn=13490888\).](#)

### I. Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko):

- Mitarbeiter, die Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall haben
  - und mit diesem insgesamt mindestens 15-minütigen Gesichtskontakt hatten
  - oder mit dessen Körperflüssigkeiten bzw. Sekreten Kontakt hatten
  - oder mit dieser Person im gleichen Haushalt leben
  - oder mit dieser Personen bei einer Flug- oder Bahnreise in derselben oder in den 2 Reihen vor oder hinter diesem gesessen haben. Quelle: Landkreis Freising (<https://www.kreis-freising.de/pressemitteilungen/details/news/detail/News/kontakt-mit-dem-coronavirus-informationen-zur-einschaetzung-der-persoelichen-gesundheitssituation.html>)
- Medizinisches Personal, z.B. der Betriebsarzt, mit Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ( $\leq 2$  m), ohne verwendete Schutzausrüstung.

### II. Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)

- Mitarbeiter, die im gleichen Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall waren, aber keinen insgesamt mindestens 15-minütigen Gesichtskontakt hatten.
- Mitarbeiter, die mit einem bestätigten COVID-19-Fall in der gleichen Familie leben, aber keinen insgesamt mindestens 15-minütigen Gesichtskontakt hatten.
- Medizinisches Personal, z.B. der Betriebsarzt, welches sich ohne Verwendung adäquater Schutzbekleidung im selben Raum wie der bestätigte COVID-19-Fall aufhielt, aber eine Distanz von 2 Metern nie unterschritten hat.

### III. Kontaktpersonen der Kategorie III

- Medizinisches Personal mit Kontakt  $\leq 2$  m (z.B. Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung), wenn eine adäquate Schutzbekleidung während der gesamten Zeit des Kontakts gemäß Kategorie I getragen wurde.
- Medizinisches Personal mit Kontakt  $> 2$  m, ohne direkten Kontakt mit Sekreten oder Ausscheidungen der/des Patientin/en und ohne Aerosolexposition.

Eine Körpertemperaturmessung bei täglichem Eintritt in das Unternehmen könnte als dokumentiertes Vorgehen eine Maßnahme sein, muss jedoch im Einzelfall entschieden werden. Hierbei muss beachtet werden, dass bei einem Fiebermessen an der Stirn immer +0,4°C dazugezählt werden müssen und es sich lediglich um ein Monitoring handelt. Sobald hier Auffälligkeiten sind, muss die jeweilige Person zum Arzt geschickt werden (Quelle: <https://www.ben-u-ron.de/fieber/aufklaerung/richtig-fieber-messen>).

Folgende Punkte sollten abgefragt und v.a. auch dokumentiert werden:

- Erkrankungen im näheren Umfeld (täglich)
- Aufenthalt in welchen Gebieten (nach Abwesenheiten und Wochenende)

#### **Vorgehen bei positivem Befund eines Mitarbeiters:**

- Gesundheitsamt informieren
- Vorgehensweise von Gesundheitsamt einhalten
- Im Verdachtsfall die Person und deren direkte Kollegen aussondern
- Kompletten Vorgang dokumentieren

Weiterführende Unterlagen finden Sie unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Kontaktpersonenliste.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Kontaktpersonenliste.html)

### **3. Erstellung von Schulungsunterlagen**

Die Schulung gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens (auch für die Mitarbeiter, die nicht in der Produktion arbeiten) und muss zwingend dokumentiert werden. Der Inhalt der Schulungsunterlagen sollte mindestens folgendes umfassen:

- ⇒ **Kurze Einführung zum Coronavirus** (hochansteckende Viruserkrankung, Symptome wie bei einer Grippe, Inkubationszeit 14 Tage, Dauer ca. 6 Tage, als Pandemie (weltweite Verbreitung) eingestuft)
- ⇒ **Übertragungswege**
  - Tröpfcheninfektion (Niesen, Sprechen, Husten)
  - Händeschütteln
  - Kontaminierte Gegenstände und Oberflächen (z.B. Türklinken)
  - WICHTIG: die Viren werden von Mensch zu Mensch übertragen, nicht über Lebensmittel  
([https://www.bfr.bund.de/de/kann\\_das\\_neuartige\\_coronavirus\\_ueber\\_lebensmittel\\_und\\_gegenstaende\\_uebertragen\\_werden\\_-244062.html](https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html))
- ⇒ **Symptome**
  - Plötzliches hohes Fieber > 38 °C
  - Husten
  - Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen (Gliederschmerzen)
  - Lungenentzündung möglich

⇒ **Was tun, wenn Symptome erkannt werden?**

- Arzt telefonisch kontaktieren
- Arbeitgeber telefonisch kontaktieren
- **ZUHAUSE** bleiben (mindestens bis die Symptome abgeklungen sind +1 Tag)
- Kein Körperkontakt zu anderen; in einem separaten Raum bleiben, wenn möglich
- Häufiges Lüften der Räume

⇒ **Gefährdete Personengruppen**

- Ältere Personen > 60 Jahre
- Personen mit Vorerkrankungen (wie z.B. Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegsprobleme)

⇒ **Schutz vor Ansteckung für sich und andere**

- Es ist kein Impfschutz und kein direktes Medikament verfügbar
- Gründliche Händehygiene inkl. Desinfektion
- Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht
- Ständiger Mundschutz für alle Mitarbeiter (*dies entbindet nicht von der Einhaltung der Hygienevorgaben; weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter: [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html?nn=13490888](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html?nn=13490888)), eine anschauliche Darstellungen finden Sie unter <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/aktuell/bauhausjournal-online/titel/abstand-halten-neues-video-der-bauhaus-universitaet-weimar-verdeutlicht-wie-sich-atemluft-ausbreite/>*)
- Aufs Händeschütteln verzichten
- Kontakt zu anderen Menschen vermeiden
- Husten, Niesen in die Armbeuge
- Zuhause bleiben, wenn man sich krank fühlt
- Halten Sie auch im Betrieb Abstand zueinander
- Reinigung- und Desinfektionszyklen intensivieren (z.B. Türklinken, Tische, Handläufe, Eingabetastaturen, Telefone, etc.)

Da es durch den erhöhten Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung zu Engpässen bei der Lieferung kommen kann, hat das RKI eine Empfehlung für eine eventuelle Wiederverwendung herausgegeben:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Ressourcen\\_schonен\\_Masken.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Ressourcen_schonен_Masken.pdf?__blob=publicationFile)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt verschiedene Videos zum Hygieneverhalten zur Verfügung:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/hygiene.html>

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt unter nachstehendem Link Informationen auch in anderen Sprachen zur Verfügung:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

## 4. Vorgehensweise im Betrieb – Prozessablauf

### a) Wareneingang / Lieferanten

- LKW-Fahrer nicht in das Gebäude lassen
- Evtl. Toiletten im Außenbereich aufstellen, damit keine Toiletten im Betrieb aufgesucht werden müssen
- Übergabe der Lieferdokumente über einen Briefkasten, Zeitungsrolle oder evtl. durch Fenster-Durchreiche im Wareneingangsbereich, wenn diese von außen erreicht werden kann
- Entladung der Ware durch eigenes Personal
- Informationsschreiben an alle Lieferanten, welche konkreten Maßnahmen im Betrieb vorgesehen sind
- Einholen von Informationen der Lieferanten, welche konkreten Maßnahmen in deren Betrieb durchgeführt werden

### b) Produktionsprozesse

- Mitarbeiterwege überdenken
- Abteilungen trennen und kein personeller Austausch
- Möglichst wenig Mitarbeiter gleichzeitig im Betrieb (Schichten einführen mit mind. 1 Std. Versatz)
- Liefersituation beobachten (alternative Rohstofflieferanten prüfen)

### c) Auslieferung / Spediteure

- LKW-Fahrer nicht in das Gebäude lassen
- Übergabe der Lieferdokumente über einen Briefkasten, Zeitungsrolle oder evtl. durch Fenster-Durchreiche im Wareneingangsbereich, wenn diese von außen erreicht werden kann
- Beladung der Ware durch eigenes Personal
- Informationsschreiben an alle Spediteure / Logistikdienstleister, welche konkreten Maßnahmen im Betrieb vorgesehen sind
- Einholen von Informationen der Spediteure / Logistikdienstleister, welche konkreten Maßnahmen in deren Betrieb durchgeführt werden

### d) Externe Lagerhaltung

- Prüfen, ob Lagerräume ausreichen (Kühlzonen beachten)
- Vorgaben an externe Dienstleister geben, dass Fahrer im LKW bleiben (gleiche Vorgaben wie im eigenen Wareneingang und -ausgang)

### e) Sozialräume (inkl. Kantinen)

- Falls möglich schließen, falls dies nicht möglich ist:
- Mitarbeiter nur in Abteilungsgruppen gemeinsam in die Bereiche lassen
- Personalkreuzungen vermeiden
- Reinigung und Desinfektion der Tische, Bänke, Türklinken intensivieren
- Bestuhlung in der Kantine mit jeweils 1,5 m Abstand, Tische ggf. temporär entfernen
- Geschirr und Besteck ausgeben lassen, keine Selbstbedienung

#### f) Hygieneschleusen

- Reinigung und Desinfektion intensivieren
- Ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Handtücher bereitstellen
- Abstand zwischen den Mitarbeitern beim Händewaschen und -trocknen durch ggf. Sperrung von einzelnen Waschbecken einhalten

#### g) Reinigung / Desinfektion

- Dienstleister in die Schulung mit einbeziehen und dokumentieren
- Grundsätzliche Reinigung und Desinfektion intensivieren
- Schwerpunkt der Reinigung auf den Bereichen, in denen eine Schmierinfektion stattfinden kann (Sozialräume, Türklinken, Tische, Computertastaturen etc.)

## 5. Weitere wichtige Hinweise

- Idealerweise werden bei gutem Verhältnis zur jeweils zuständigen Behörde (bspw. Veterinäramt) die Maßnahmen im Vorfeld besprochen und abgestimmt.
- Einstellung der täglichen Sensorik-Verkostungen
- IFS-Zertifikate verlieren nach Ablauf der Laufzeit ihre Gültigkeit; Rücksprache mit Zertifizierungsstelle und Ihren Kunden sind weiterhin notwendig; es besteht die Möglichkeit das IFS-Audit auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, dies muss von der Zertifizierungsstelle in der Datenbank im Corona-Bereich angegeben werden. Es wurde eine Remotelösung entwickelt, diese ist freiwillig, nicht akkreditiert und gilt nur für IFS-zertifizierte Unternehmen. Sie muss von der Zertifizierungsstelle durchgeführt werden, die das letzte Zertifikat ausgestellt hat. Das Ergebnis wird bei zukünftigen Audits nicht berücksichtigt (Quelle: <https://www.ifs-certification.com/index.php/de/tools/ifs-remote-surveillance-check>; Stand: 31.03.2020)
- BRC bietet „Fern-Audits“ an, der Betrieb muss ein internes Audit vorlegen, welches den Anforderungen des BRCGS-Standards entspricht. Die Ergebnisse incl. Rückverfolgbarkeitstest und u.a. Live-Video-Kontrolle der Produktion werden von der Zertifizierungsstelle bestätigt (Quelle: [https://www.brcgs.com/media/2082384/brc072-brcgs-audits-impacted-by-covid-19-12\\_03\\_20.pdf](https://www.brcgs.com/media/2082384/brc072-brcgs-audits-impacted-by-covid-19-12_03_20.pdf); Stand 17.03.2020)
- FSSC22000 verschiebt die Überwachungsaudits bis zu 6 Monate (Quelle: <https://www.fssc22000.com/news/position-in-relation-to-novel-coronavirus-covid-19-pandemic/> Stand: 23.03.2020)
- QS kann um drei Monate verlängert werden, anstehende Audits werden im Einzelfall entschieden (<https://www.q-s.de/news-pool-de/coronavirus-durchfuehrung-qs-audits.html>; Stand: 17.03.2020)
- Rücksprache mit weiteren Zertifizierungsstellen bzgl. weiteren Vorgehens (Bio, Regionalzeichen, etc.)
- Kein Besuch mehr von Kunden, Besuchergruppen, etc.
- Rücksprache mit externen Dienstleistern zum weiteren Vorgehen (z.B. Schädlingsbekämpfer, Reinigungsmittelhersteller, Eichamt, Behörden, etc.)
- Die Lebensmittelbetriebe sind Betreiber kritischer Infrastrukturen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat unter

[https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Aktuelles/Meldungen/200227\\_Pandemieplanung.html?nn=1902420](https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Aktuelles/Meldungen/200227_Pandemieplanung.html?nn=1902420) eine Handlungsempfehlung herausgegeben.

- Es kommt in manchen Fällen zu Engpässen bei der amtlichen Überwachung, hier wurde seitens der EU die Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 am 30.03.2020 erlassen, die hier Ausnahmen möglich macht (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0466&qid=1585723327940&from=DE>)

## **Quellenverzeichnis, soweit nicht direkt angegeben:**

- Dr. Ulrich Nöhle <http://www.youtube.com/watch?v=3exo9KVGSYk>
- [http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)
- RKI (2020): Ergänzung zum Nationalen Pandemieplan – COVID-19 – neuartige Coronaviruserkrankung
- Behr's Verlag (2020) Schulungsmodul Corona-Virus
- Heeschen, W. & Wegner-Hambloch, S. (2020) Praxisleitfaden Corona-Virus Behr's Verlag

Die Informationen und Angaben in diesem Leitfaden sind nach bestem Wissen und mit größter Sorgfalt von Experten zusammengestellt worden. Der Leitfaden soll als Hilfestellung zur Überprüfung der eigenen und individuell im Vorfeld festzulegenden Maßnahmen dienen. Es wird jedoch keine Gewähr für deren Vollständigkeit übernommen. Der Leitfaden ersetzt nicht die Anweisungen von Behörden oder gesetzliche Grundlagen. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen wird somit ausgeschlossen.